

Göttingen, 29.10.2020

Antrag für den Rat der Stadt Göttingen am 13.11.2020:

„Keine Gebühren für Außengastronomie 2020/21“

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, für die Saison 2020/21 keine Gebühren für Außengastronomie und Außenverkauf zu erheben und schon bezahlte Summen zu erstatten.

Begründung:

Die Corona-Pandemie fordert ihren Preis auch in der Göttinger Gastronomie und im Einzelhandel. Viele Gastronomen, Einzelhändler und Kleinstunternehmer sind in ihrer Existenz bedroht, weil die Maßnahmen gegen die Pandemie ihre Arbeit erschweren, die Umsätze einbrechen, die Kunden fehlen.

Die Gastronomie konnte mit der Bewirtung an der frischen Luft im Sommer zumindest noch höhere Verluste verhindern, jedoch wird dies mit zunehmend kühlerem Wetter schwieriger umzusetzen sein. Um für die Bedienung und den Verkauf unter winterlicher Witterung gerüstet zu sein, werden viele Unternehmer in geeignete Utensilien investieren müssen. Diese Investition trifft sie aber zu einem Zeitpunkt, an dem für viele nicht sicher ist, wie lange sie finanziell überhaupt noch durchhalten werden.

Durch die aktuelle Verordnung und die Schließung der Gastronomie für weitere Wochen, hat sich die Lage wieder verschärft.

Mit dem Verzicht auf die Gebühren kann die Stadt Göttingen konkret helfen und gleichzeitig auch ein wichtiges Zeichen setzen.

